



EKT TREUHAND  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

20118/88/SW1000/PZ01/18

# Prüfer-Zertifikat 2018

über die

Prüfung des Datenverarbeitungsprogrammes

## DOMUS 1000 (4.6.261.0)

der

## DOMUS Software AG

### Ottobrunn





## Prüfer-Zertifikat

Die Firma DOMUS Software AG aus Ottobrunn hat uns mit der Prüfung der von ihr vertriebenen Software „DOMUS 1000 (Version 4.6.261.0 – Build 261)“ beauftragt. In der Zeit vom 18.12.2017 bis 25.01.2018 (mit Unterbrechungen) haben wir dieses Softwarepaket anhand der uns zur Verfügung gestellten Dokumentation und unter Verwendung von Testdaten hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen der handelsrechtlich und steuerrechtlich vorgeschriebenen „Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung (GoB)“ sowie „Grundsätze zur ordnungsmässigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ geprüft.

Die Prüfung erfolgte anhand der Checklisten zur Verfahrensprüfung der Ordnungsmässigkeit von EDV-Buchführungen, herausgegeben von der Bundessteuerberaterkammer unter Mitwirkung der DATEV eG. Beurteilungsmassstab waren zunächst die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften der §§ 238 ff. HGB und §§ 145 ff. AO. Weiteren Hauptbeurteilungsmassstab bildeten:

- Vorschriften des Handels- und Steuerrechts zur Ordnungsmässigkeit der Buchführung (§§ 238 ff. und 257 HGB sowie §§ 145 bis 147 AO)
- Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung (RS) FAIT 1)
- Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung bei Einsatz von Electronic Commerce (IDW RS FAIT 2)
- Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung beim Einsatz elektronischer Archivierungsverfahren (IDW RS FAIT 3)
- Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken {IDW Prüfungsstandard (PS) 261}
- Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW PS 330)
- Projektbegleitende Prüfung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW PS 850)
- Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen {IDW PS 880}
- Die Prüfung von Softwareprodukten (IDW EPS 880 n.F.)
- Die Durchführung von WebTrust-Prüfungen (IDW PS 890)
- Die Prüfung des internen Kontrollsystems beim Dienstleistungsunternehmen für auf das Dienstleistungsunternehmen ausgelagerte Funktionen (IDW PS 951)
- Besonderheiten der Abschlussprüfung kleiner und mittelgroßer Unternehmen (IDW Prüfungshinweis (PH) 9.100.1)
- Checkliste zur Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW PH 9.330.1)
- Prüfung von IT-gestützten Geschäftsprozessen im Rahmen der Abschlussprüfung (IDW PH 9.330.2)
- Grundsätze ordnungsmässiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV) sowie das dazu ergangene Begleitschreiben des Bundesministers der Finanzen (BMF) vom 07.11.1995
- Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) BMF-Schreiben 16.07.2001
- Grundsätze zur ordnungsmässigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) BMF-Schreiben 14.11.2014



## EKT TREUHAND

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Seite 3 des Testates

Unsere Prüfung hat ergeben, dass das von uns geprüfte Hausverwaltungsprogramm bei sachgerechter Handhabung die Erstellung einer Hausverwaltung und Buchführung zulässt, die den vorstehend aufgeführten Vorschriften und Grundsätzen entspricht. Über den genauen Umfang unserer Arbeiten und die Ergebnisse unterrichtet im Einzelnen unser ausführlicher Prüfungsbericht. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die mit dem Auftraggeber vereinbarten und dem Prüfungsbericht beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1.1.2017 entsprechend. Dies vorausgeschickt erteilen wir nachstehendes Testat:

**„Das von uns geprüfte Software-Paket „DOMUS 1000 (Version 4.6.261.0 – Build 261)“ ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine Buchhaltung entsprechend den Grundsätzen zur ordnungsmässigen Buchführung (GoBD) und den Grundsätzen zur ordnungsmässigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD). Über Ablauf und Ergebnis unserer Prüfung unterrichtet unser schriftlicher Bericht.“**

Braunschweig, 25.01.2018

EKT TREUHAND  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

